Änderungsblatt Nr 2 zum

Durchführungsplan

Gelände zwischen

Hansaring und Rhein

Änderungen a-e durch Beschluss der Stadtvertretung vom 29.6.1959.

Maßst. 1:1000

1. Ausfertigung

Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Schmutzwasserkanal mit Höhenangabe
- Regenwasserkanal
- Polygonlinie mit Polygonpunkt
- Böschung
- Zaun
- Öffentliche Gebäude, Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude } mit Geschoßzahl
- unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
- Fluchtlinie
- Baulinie
- Flucht- u. Baulinie
- in Aussicht genommene Baulinie
- Gleisachse
- Schienenweg
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Öffentliche Grünflächen
- private "
- Reines Wohngebiet BEc / DEg
- Mischgebiet CEg / CEg
- Gewerbegebiet E
- Aufgehobene Fluchtlinie
- In Gewerbegebiet umgewandelte öffentl. Verkehrsfläche
- " " " " öffentl. Grünfläche
- " " " " Schienenwege

Rheinstrom

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 6.3.1979 ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 15 8. Änderung rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten (Az.: 35.2 - 12.27 Wesel 15 8. Änderung am 15. Jan. 1980

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 25.1.73, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 15 7. Änderung rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr (Az.: IA2 - 125.4 Wesel 15 7. Änd.) am 30. Aug. 1973

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 4.Okt. 1967 ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 15 4. Änderungsblatt Nr. 3 rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr (Az.: I B 1 - 125.4 Wesel) am. förmliche Feststellung

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 21. Nov. 1967 ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 15 4. Änderung rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr (Az.: I B 1 - 125.4 Wesel , 15) am 4. Juli 1968

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Feststellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Wesel, den 29. Mai 1959

Bardenhauer Dir. best. Vermessungsingenieur — Ltd. best. Verm. Ing.

Angefertigt:

Wesel, den 9. Juni 1959

Stadtbauamt Wesel

Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 29. Juni 1959 aufgestellt worden.

Wesel, den 29. Juni 1959

Bürgermeister — Stadtvertreter

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 5 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S 75) erhielten die betroffenen Grundeigentümer Mitteilung von der Änderung des Durchführungsplanes.

Wesel, den 2. Febr. 1961

Stadtdirektor

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920 / 29. 7. 1929.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN - betr. Baustufen - vom 13. März 1961 liegt vor.

Siehe ~~Prüfungsvermerk~~ (gutachtliche Äußerung) vom 13. 3. 1961

Essen, den 16. März 1961

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk

Vermessungsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 10. MAI 1961 II A7-101.4 (Wesel 15) bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Essen, den 10. MAI 1961

Landesbaubehörde Ruhr

REGIERUNGSBAURAT

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 26.6.1961 förmlich festgestellt worden.

Wesel, den 26. Juni 1961

Bürgermeister — Stadtvertreter